



Transparenz- und Informationspflichten für Bewerber

nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(EU-DS-GVO)

Mit diesem Dokument informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Papierverarbeitungswerk Franz Veit GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche Stelle / Datenschutz

Papierverarbeitungswerk Franz Veit GmbH
Tel. 09543/447-0
Email: bewerbung@veit-gmbh.de
Web: www.veit-gmbh.de
Kontakt Datenschutz: datenschutz@veit-gmbh.de

Kategorien / Herkunft der Daten

Im Rahmen des Bewerberprozesses verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Stammdaten (Name, Vorname, Namenszusätze, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (private Anschrift, ggf. Mobil-, Festnetznummer, E-Mail-Adresse)
- Ggf. Lebenslauf, Führungszeugnis, sonstige Zeugnisse, Diplome

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhoben. Ausnahmsweise werden Ihre personenbezogenen Daten in bestimmten Konstellationen auch bei anderen Stellen erhoben, beispielsweise von Personalagenturen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen der EU-DS-GVO, des BDSG (neu) und aller weiterer rechtlicher Bestimmungen (wie beispielsweise BetrVG, ArbZG, etc.) stets eingehalten.

Gemäß Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG (neu) dürfen personenbezogene Daten von Bewerbern für Zwecke des Bewerbungsprozesses verarbeitet werden, wenn dies der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses der Durchführung dient.

Daneben kann sich eine Erlaubnis zur Datenverarbeitung, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergeben, sofern die Verarbeitung für die Rechte und Pflichten der Interessenvertretung des Bewerbers erforderlich ist. Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1, 4 BDSG (neu).

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient auch der Erfüllung unserer rechtlichen Pflichten als Arbeitgeber aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG (neu).



Eine datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift kann selbstverständlich auch Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung darstellen. Hierbei klären wir Sie über den Zweck der Datenverarbeitung und über Ihr Widerrufsrecht nach Art. 7 Absatz 3 der EU-DS-GVO auf, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG (neu). Sollte sich die Einwilligung auch auf die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten beziehen, werden wir Sie in der Einwilligung ausdrücklich darauf hinweisen, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG (neu).

Eine Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Absatz 1 EU-DS-GVO erfolgt nur dann, wenn dies aufgrund rechtlicher Vorschriften erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 3 BDSG (neu).

Zur Aufdeckung von Straftaten werden Ihre personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass eine Straftat während des Bewerbungsprozesses begangen wurde und der Verarbeitung kein überwiegendes, schutzwürdiges Interesse von Ihnen entgegensteht, Art. 88 Abs. 1 EU-DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG (neu).

Speicherdauer der Daten

Sobald Ihre Daten für die obengenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden Ihre Daten durch uns gelöscht. Eine Aufbewahrung der Daten über den Bewerberprozess hinaus erfolgt nur in den Fällen, in denen wir hierzu verpflichtet oder berechtigt sind, z. B. wenn Sie uns die Erlaubnis erteilt haben, Ihre Daten für eine bestimmte Dauer zu speichern. Vorschriften, die uns zur Aufbewahrung verpflichten, finden sich beispielsweise in dem Handelsgesetzbuch oder in der Abgabenordnung. Eine Aufbewahrungsfrist kann sich daraus von bis zu zehn Jahren ergeben. Zudem sind Verjährungsfristen zu beachten.

Empfänger der Daten / Kategorien von Empfängern

In unserem Unternehmen sorgen wir dafür, dass nur die Abteilungen und Personen Ihre Daten erhalten, die diese zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens benötigen.

Rechte der betroffenen Personen

Die Rechte für Sie als betroffene Person sind in der EU-DS-GVO normiert.

Dies umfasst:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO)

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an datenschutz@es1.de.

Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Drittlandübermittlung / Drittlandübermittlungsabsicht

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns dazu Ihre Einwilligung erteilt haben.



Bereitstellung der Daten

Eine Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses – über die Erfolgsaussichten einer Bewerbung – ist ohne die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Angaben und Daten nicht möglich. Zudem sind auch in diesem Stadium gesetzliche Rechte und Pflichten zu achten, die bedingen, dass bestimmte Daten abgefragt werden müssen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.